

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Herrn Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5002

10.12.2020

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Antrag: Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten – Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker zu schaffen!

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/2344

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrter Herr Dr. Galka, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Gelegenheit zu dem oben genannten Antrag Stellung zu nehmen.

Die Intention und Zielrichtung der Antragsteller ist nachvollziehbar und aus unserer fachlichen Sicht unterstützenswert. Inwieweit Beratungsstrukturen und Unterstützung für die Kommunen aufgestellt werden können, sollte in angemessener Weise erörtert und konzeptionell unter Einbeziehung der relevanten Akteure und vor allem den kommunalen Spitzenverbänden intensiv diskutiert werden.

Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Innenstädten und Ortszentren durch die Etablierung sogenannter „Dritter Orte“ (einem soziologischen Begriff aus den 1980er Jahren) ist eine erstrebenswerte Strategie zur Verbesserung der gesellschaftlichen Kommunikation, des sozialen Gefüges und der (nachbarschaftlichen) Gemeinschaft. In der Regel handelt es sich heutzutage bei den „Dritten Orten“ um kommerzielle Angebote, wie Cafés, Gastronomiebetriebe und ähnliche Einrichtungen. Diese spielen eine wichtige Rolle für die Funktionsfähigkeit der Städte. Insgesamt gilt es sie zu stärken, aber gleichzeitig sollten auch „Dritte Orte“ geschaffen werden, die ohne Bezahlung funktionieren. Inwieweit es gesteuert werden kann, diese „Dritten Orte“ zu schaffen, diskriminierungsfrei zugänglich zu machen und mit Funktionen in einem öffentlichen Interesse zu belegen, gilt es standortspezifisch zu prüfen.

Gleichzeitig sollte in die Erwägungen einbezogen werden, dass für die Funktionsfähigkeit der Ortszentren und Innenstädte eine Rückkehr des Wohnungsbaus, insbesondere des bezahlbaren Wohnraums, stattfinden muss, um gesellschaftliches Leben überhaupt wieder in den Innenstädten stattfinden zu lassen. Die Funktionstrennung in den Städten - seit der Charta von Athen - hat

das Leitbild der klassischen europäischen Stadt verändert und die zunehmend dynamische Entwicklung durch die Einzelhandelsverlagerung und -umstrukturierung in den letzten Jahrzehnten ihrer eigentlichen Lebensfunktionen partiell beraubt. Die aktuelle Entwicklung, insbesondere die Verlagerung von Arbeitswelten ins Homeoffice, bietet allerdings jetzt Chancen, diese Entwicklung teilweise wieder rückgängig zu machen, z.B. redundante Gewerberäume, Büro- und Verwaltungsgebäude, die in der Zukunft überflüssig werden können (in der Regel sogar sehr kostengünstig), zu Wohnraum umzubauen und umzunutzen. Wichtig ist dabei, eine angemessene soziale Mischung und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in ausreichendem Maße sicherzustellen.

Die Soziale Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein mit den beteiligten Partnern, die Investitionsbank Schleswig-Holstein, das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung sowie die Arbeitsgemeinschaft zeitgemäßes Bauen e.V., stellt sich auf diese Entwicklung ein und ist derzeit dabei, spezielle Fördermöglichkeiten für diese hochinteressante Form des „Redevelopments“ aufzustellen. Hier sind auch die Kommunen gefragt. Diese müssen unterstützt werden, um u. a. Potenzialanalysen über verfügbare Flächen aufzustellen und gegebenenfalls mit bauleiterplanerischen Anpassungen den Weg frei zu machen, Wohnraum wieder in den Innenstädten entstehen zu lassen.

Mit dem derzeit im Entwurf befindlichen, weiteren Sonderprogramm „Innenstadtentwicklung – Sofortprogramm“ (Arbeitstitel), mit einem Volumen von 10 Million Euro, unter der Federführung der Wohnraumförderung in Kooperation mit der Städtebauförderung, kann es gelingen, die Städte bei unterschiedlichen jetzt notwendigen Maßnahmen zur angepassten Innenstadtentwicklung zu unterstützen. Dieses Programm umfasst noch mehr Themen und Fördertatbestände, als die vorgenannten, kann diese aber auch in den Förderkanon mit aufnehmen.

Insgesamt sollte aus unserer Sicht eine strategische Gesamtplanung für unsere Städte und Kommunen angestoßen werden. Diese sollte auch alle Aspekte umfassen, die sich aus den Lehren der Pandemiekrise, den bereits vorher stattfindenden und jetzt noch deutlich beschleunigten Prozessen in der Veränderung der Arbeitswelt und ihren Auswirkungen auf die Stadt- und Ortsentwicklung auf allen Ebenen unserer Gesellschaft diskutiert und in die richtigen Bahnen gelenkt werden.

Insofern sehen wir im vorliegenden Antrag eine Chance, dass er geeignet sein kann, Initiativen zu starten - mit entsprechender Erweiterung des Fokus auf die vorgenannten spezifischen Entwicklungen -, um den Kommunen in diesem Land langfristige Unterstützung für die Schaffung tatsächlich funktionsfähiger, regionaler Zukunftsräume zu bieten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Walberg